

6) **S. R. Rotae Decisiones seu Sententiae**, quae juxta Legem Propriam et Constitutionem „Sapienti consilio“ Pii P. P. X prodierunt anno 1909 cura eiusdem S. Tribunalis editae, cum praefatione a Rmo Lega, Decano, exarata de veterum decisionum natura et origine earumque collectionibus.

Volumen I. in 8° pagg. LIV, 188. Romae 1912, Typis Polyglottis Vaticanis. L. 6.—

Volumen II. (Decisiones seu Sententiae quae prodierunt anno 1910) in 8° pagg. IV, 390. Romae 1913, Typis Polyglottis Vaticanis. L. 7.—

Das Tribunal der Rota hat mit der Veröffentlichung seiner Entscheidungen oder Sentenzen ein Werk begonnen, das nicht bloß den Theologen und Kanonisten, sondern auch den Juristen weltlichen Standes willkommen sein wird. Bekanntlich hat Papst Pius X. durch die Konstitution „Sapienti consilio“ vom 29. Juni 1908 die ganze römische Kurie neu organisiert und auch die römische Rota, deren rechtspredende Tätigkeit seit dem Jahre 1870 erloschen war, als obersten Gerichtshof für alle kirchlichen Zivil- und Strafprozesse, die ein strenges Justizverfahren erfordern, wieder ins Leben gerufen. Die Normen, die von der Rota bei ihrem Gerichtsverfahren zu beobachten sind, enthalten die „Lex propria Sacrae Romanae Rotae“ und die vom Heiligen Vater definitiv approbierten „Regulae servandae in praecipuis actis judiciariis apud S. Romanae Rotae tribunal“.

Wie die Entscheidungen der alten Rota gesammelt und veröffentlicht wurden, so schien es vorteilhaft, auch die Sentenzen der wieder neu eingesetzten Rota der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bisher sind zwei Bände erschienen; der erste enthält die Rotale Entscheidungen vom Jahre 1909 — neunzehn an der Zahl — der zweite die 34 Entscheidungen vom Jahre 1910. Dem ersten Bande ist als Einleitung eine wertvolle Dissertation über die alte Rota und deren Entscheidungen vorausgeschickt, die den gegenwärtigen Dekan Lega zum Verfasser hat. Jedem Bande ist ein reichhaltiges Sachregister (Index conclusionum et rerum notabilium) beigelegt, welches dem Leser das Auffuchen einer bestimmten Materie bedeutend erleichtert. In die Sammlung wurden und werden auch in den künftig erscheinenden Bänden alle Entscheidungen aufgenommen, jene nicht ausgenommen, die sub secreto verhandelt und darum im offiziellen Blatte des Apostolischen Stuhles (Acta Apostolicae Sedis) nicht veröffentlicht werden. In den sub secreto verhandelten Entscheidungen werden selbstverständlich die Namen der beim Prozesse beteiligten Personen (des Klägers, des Beklagten, der Zeugen) fingiert, der Name der Diözese aber, aus welcher der Rechtsfall der Rota vorgelegt wurde, wird einfach unterdrückt. Der dritte Band, enthaltend die Rotale Entscheidungen vom Jahre 1911, ist im Druck. Das Werk wird in der Weise fortgesetzt, daß die in jedem Jahre getroffenen Sentenzen einen Band bilden. — Die an der neuen Rota erlassenen Entscheidungen haben vor den berühmten Entscheidungen der alten Rota gewiß den Vorzug, daß sie in die heutige Rechtsauffassung interessante Einblicke gewähren. Darum ist die vorliegende Sammlung von großem Nutzen für alle, welche juristische Studien betreiben oder für solche sich interessieren, besonders aber für die Ordinate des ganzen Erbkreises, die ja berufen sind, Rechtsfälle in erster und zweiter Instanz zu behandeln und denen daher die Kenntnis der Rechtsauffassung an der Rota willkommen sein wird.

Rom.

Prälat Dr Anton Perathoner,
Auditor der röm. Rota.